

Pflichtenheft für Delegierte Physioswiss

Inhalt

Kompetenzen der Delegierten	1
Anforderungsprofil Delegierte Physioswiss	2

Das Pflichtenheft für Delegierte von Physioswiss beschreibt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) der Delegierten auf nationaler Ebene. Es setzt sich zusammen aus den Kompetenzen gemäss Art. 18 der Statuten von Physioswiss sowie dem Anforderungsprofil, welches vom Zentralvorstand genehmigt wurde. Die Statuten von Physioswiss bilden die Grundlage für die Rechte und Pflichten der Delegierten an der Delegiertenversammlung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Delegierten auf kantonaler Ebene sind in den Statuten der KV/RV geregelt.

Kompetenzen der Delegierten

Kompetenzen der Delegierten (Art. 18. der Statuten von Physioswiss):

1. Genehmigung des Leitbildes und der Berufsordnung,
2. Annahme, Abänderung oder Ergänzung der Statuten,
3. Wahl der Präsidentin, der Vizepräsidentinnen und der weiteren Zentralvorstandsmitglieder,
4. Wahl der Präsidentin des Nationalen Berufsordnungsorgans, der zwei Vizepräsidentinnen und der zwei Hauptmitglieder,
5. Wahl der Revisionsstelle,
6. Festlegung der fixen und variablen Anzahl Delegierten pro Kantonal- / Regionalverband,
7. Abnahme des Jahresberichtes,
8. Abnahme der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle und Entlastung für die verantwortlichen Organe,
9. Festlegung der Mitglieder- und Sonderbeiträge für das Folgejahr,
10. Ernennung von Ehrenmitgliedern,
11. Aufnahme und Anerkennung sowie Ausschluss von Kantonal-/ Regionalverbänden,
12. Beschlussfassung über Anträge von Delegierten, der Präsident:innenkonferenz oder dem Zentralvorstand an die Delegiertenversammlung,
13. Erledigung von Beschwerden gegen andere Organe sowie Rekurse,
14. Auflösung, Liquidation oder Fusion des Verbandes,
15. Genehmigung der Reglemente des Nationalen Berufsordnungsorgans
16. Genehmigung und Aufhebung von Fachtiteln,
17. Ratifizierung und Aufhebung von Zertifizierungsrichtlinien,
18. Beschlussfassung über alle anderen Gegenstände, die der Delegiertenversammlung durch das Gesetz und die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Zentralvorstand zum Entscheid vorgelegt werden.

Anforderungsprofil Delegierte Physioswiss

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein, damit die Delegierten auf nationaler Ebene ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) rollenkonform wahrnehmen können:

- Aktivmitglied des Verbandes bzw. Aktivmitglied in Ausbildung seit mindestens 12 Monaten
- Kenntnisse des Verbandes
- Interesse an der Weiterentwicklung der Profession Physiotherapie
- Kenntnisse des gesundheitspolitischen Umfelds der Physiotherapie
- Kenntnisse der strategischen Stossrichtungen des Verbandes (z.B. Physioswiss Strategie 2025)
- Verbindung mit dem Vorstand der jeweiligen KV/RV bzw. Vertretung der Perspektive des eigenen KV/RV in der Delegiertenversammlung
- Identifikation mit dem Gesamtsystem Physioswiss, d.h. insbesondere mit dem statutarischen Zweck und den normativen Vorgaben wie z.B. Leitbild
- Teilnahme an Verbandsanlässen und zeitliche Verfügbarkeit
- Neu gewählte Delegierte: Auseinandersetzung mit den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wie auch dem Verbands- und Rollenverständnis im Rahmen einer halbtägigen Weiterbildung